

Schutz- und Hygienekonzept

Feinmechanik-Werkstattverbund Physik

Die drei Physik-Institute HISKP, IAP und PI, die den Werkstattverbund betreiben, haben sich zusammen mit den von ihnen betriebenen drei Feinmechanik-Werkstätten darauf verständigt, für den Werkstattverbund ein Gesamtkonzept vorzulegen. Zur Begründung: Innerhalb des Verbunds gibt es zwar drei Werkstattbereiche, aber die Mitarbeiter bewegen sich relativ frei innerhalb dieses Bereiches, weil es ein gemeinsames Materiallager sowie gemeinsam genutzte Maschinen und Einrichtungen gibt. Ein regelmäßiger Kontakt der insgesamt rund 30 Mitarbeiter ist damit gegeben und unvermeidlich, um die anstehenden Aufgaben erledigen zu können. Hingegen kann der Kontakt zu den Auftraggebern relativ gut kontrolliert werden: Das Platzieren von Aufträgen und die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Werkstattdleiter ist im direkten Kontakt nur noch nach Meldung am Eingangsbereich der Werkstatt möglich; für HISKP und IAP nur nach voriger Kontaktaufnahme per email oder Telefon. Wenn möglich wird alles Notwendige per E-Mail oder Fernsprecher geregelt. Sollte persönlicher Kontakt nötig sein, werden alle notwendigen Regeln hinsichtlich Abstand, MNB und Desinfektion eingehalten, der Kundenkontakt wird protokolliert. Damit ist eine gemeinsame Regelung für den Verbund zweckmäßig und gerechtfertigt.

Die umzusetzenden Regelungen sind folgendermaßen festgelegt.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, zuständig für das Umsetzen dieser Maßnahmen in der jeweiligen Werkstatt:

Kunz, D. (HISKP)	-	0228/732227	-	kunz@hiskp.uni-bonn.de
Christen, A. (PI)	-	0228/737771	-	christen@physik.uni-bonn.de
Graf, W. (IAP)	-	0228/733107	-	graf@iap.uni-bonn.de

Ansprechpartner für allgemeine Fragen:

Peithmann, K.	-	0228/733470	-	peithmann@physik.uni-bonn.de
---------------	---	-------------	---	--

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln durch die Werkstattleiter
- Aushang Hinweisschilder in den Werkstätten
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wo kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann (z.B.: PC-Arbeitsplätze, gemeinsame Montagearbeiten, Handreichungen an bestimmten Maschinen)
- Ausgenommen sind jegliche Maschinen die bedient werden müssen (Konventionelle/CNC-Maschinen)
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hinweise zur Hautpflege

5. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (Wechselbetrieb, versetzte Pausenzeiten)
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern

6. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs in der Werkstatt

- Die Werkstätten bleiben geschlossen, Erreichbarkeit über Klingel, Telefon und E-Mail
- Kontakt von Kunden nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten von Kunden und betriebsfremden Personen beim Betreten/Verlassen der Werkstatt sind zu dokumentieren (Tabelle mit Namen/Vornamen/Datum/Zeit/Telefon/E-Mail und der/den Kontaktpersonen aus der Werkstatt), ausgenommen sind Gespräche kürzer als 15 Minuten
- Information der Kunden und betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell in der Werkstatt hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten (Aushang in und vor der Werkstatt)
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner für Kunden und betriebsfremder Personen (Aushang vor der Werkstatt z.B. an der Haupttüre)
- Rundschreiben in den jeweiligen Instituten über die Maßnahmen

7. Werkstatt-spezifische Maßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Werkstatt, Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Werkstattverbund
- Einbindung des Betriebsarztes und eines Sicherheitsbeauftragten
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten
- Im gesamten Werkstattverbund sind ausreichend Ersthelfer vorhanden
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (Angebotsvorsorge)
- Maschinen die von mehreren Mitarbeitern benutzt werden, werden nach dem gebrauch gereinigt oder falls möglich werden Einmalhandschuhe benutzen. Falls beides nicht möglich ist, muss nach der vollendeten Arbeit sofort Hände gewaschen werden
- Die Mitarbeiter werden an den Maschinen, soweit wie möglich, so eingeteilt das ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann
- Die Mitarbeiter werden nach Möglichkeit immer an derselben Maschine/am selben Arbeitsplatz eingeteilt
- Sandstrahlmaschinen müssen mit Einmalhandschuhen benutzt werden

8. Bereiche/Maschinen die von einer Mund-Nase-Bedeckung ausgenommen sind

- Büros mit nur einer Person
- Jede konventionelle Maschine (Eine Mund-Nase-Bedeckung verhindert ein sicheres Arbeiten an Maschinen)
- Jede CNC-Maschine (Eine Mund-Nase-Bedeckung verhindert ein sicheres Arbeiten an Maschinen)
- Schlosserei

9. Maschinen die nicht desinfiziert werden können

- CNC Maschinen mit Kühlschmierstoffen, weil diese danach verunreinigt und unbrauchbar wären
- Maschinen die dauerhaft mit Fett geschmiert sein müssen, können ebenso wenig desinfiziert werden

10. Notstillsetzung

- Strom ausschalten an allen Geräten
- Alle Türen müssen geschlossen werden
- Der 3D Drucker im HSKP muss Heruntergefahren werden, Dauer ca. 4-5 Stunden
- Nach Stillsetzen gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf, der Bereich ist dann sicher